

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 12/2391 –**

**VN-Resolution „Schutz der Roma“**

Die Bundesrepublik Deutschland ist trotz ihrer historischen Verantwortung gegenüber den Roma als einziger EG-Staat der VN-Resolution „Schutz der Roma“ nicht beigetreten. Seit Jahrhunderten leben Roma mit uns. Ihre Geschichte in Deutschland und Europa ist gekennzeichnet von Verfolgung, Ausgrenzung und Unsicherheit. Wie die Juden und Sinti hatten sie unter dem NS-Regime das Schicksal des Völkermords zu erleiden. Bis heute wirkt diese Geschichte nach. Das Bewußtsein von Schuld, notwendiger Wiedergutmachung und Neubeginn gerade gegenüber Roma ist in der Bundesrepublik Deutschland viel zu wenig entwickelt. Die aktive Unterstützung der VN-Resolution „Schutz der Roma“ durch die Bundesrepublik Deutschland wäre ein wichtiges Zeichen für die Bereitschaft der Deutschen, ihr Verhältnis zu den Roma neu zu gestalten.

1. Aus welchem Grund und mit welcher politischen Absicht ist die Bundesrepublik Deutschland als einziger EG-Staat der VN-Resolution „Schutz der Roma“ bisher nicht beigetreten?

Die deutsche Delegation hat sich bei der Abstimmung über die Resolution „Schutz der Roma“ der 48. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen der Stimme enthalten und ihre Position in einer Stimmerklärung erläutert.

Folgende Bedenken wurden darin geltend gemacht:

- In der Bundesrepublik Deutschland gilt das Nichtdiskriminierungsgebot aufgrund der Rasse oder anderer Gründe für alle Menschen und damit auch für Roma.
- Roma werden in Deutschland nicht als Minderheit angesehen; das gilt auch für Roma, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

– Die Resolution behandelt nicht hinreichend die Frage des Aufenthalts von Personen, die sich illegal im Land aufhalten.

2. Wie beabsichtigt die Bundesregierung dazu beizutragen, daß es zu einer neuen Wahrnehmung der Lebenswirklichkeit der Roma in der Bundesrepublik Deutschland kommen kann?

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß den Sinti und Roma durch die NS-Diktatur schweres Unrecht zugefügt wurde, das als Völkermord anzusehen ist. Sie hat sie daher in den Kreis der Berechtigten nach dem Bundesentschädigungsgesetz aufgenommen.

Folgende Institutionen werden zur Zeit durch das Bundesministerium für Familie und Senioren finanziell gefördert:

- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg (mit derzeit 587 000 DM pro Jahr),
- Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg (mit derzeit 1 467 000 DM pro Jahr).

Nicht-deutsche Sinti und Roma unterliegen aufenthaltsrechtlich den gleichen Regelungen wie alle Ausländer. Die Bundesregierung hält es nicht für erforderlich, über die bestehenden ausländerrechtlichen Vorschriften hinaus Sonderregelungen für diese Personengruppe einzuführen.